

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Prozess

**Gewährung eines Rahmenkredits zur Weiterführung der
internationalen Währungshilfe**

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Canetg, Fabio
Pasquier, Emilia

Bevorzugte Zitierweise

Canetg, Fabio; Pasquier, Emilia 2025. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Gewährung eines Rahmenkredits zur Weiterführung der internationalen Währungshilfe, 2012 - 2013*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 15.06.2025.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Aussenpolitik	1
Beziehungen zu internationalen Organisationen	1
Wirtschaft	1
Geld, Wahrung und Kredit	1
Internationale Finanzinstitutionen	1

Abkürzungsverzeichnis

WAK-SR	Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates
SNB	Schweizerische Nationalbank
APK-NR	Aussenpolitische Kommission des Nationalrates
IWF	Internationaler Währungsfonds
WHG	Bundesgesetz über die internationale Währungshilfe

CER-CE	Commission de l'économie et des redevances du Conseil des Etats
BNS	Banque nationale suisse
CPE-CN	Commission de politique extérieure du Conseil national
FMI	Fonds monétaire International
LAMO	Loi fédérale sur l'aide monétaire internationale

Allgemeine Chronik

Aussenpolitik

Beziehungen zu internationalen Organisationen

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 06.12.2012
EMILIA PASQUIER

Les chambres fédérales ont approuvé l'octroi d'un crédit-cadre à hauteur de 10 milliards de francs pour la poursuite de l'**aide monétaire internationale**.¹

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 11.03.2013
EMILIA PASQUIER

Le Conseil des Etats a adopté le projet – modifié par le Conseil national en 2012 – concernant l'octroi d'un **crédit-cadre pour la poursuite de l'aide monétaire internationale**.²

Wirtschaft

Geld, Währung und Kredit

Internationale Finanzinstitutionen

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 05.12.2012
FABIO CANETG

Das zweite Geschäft, das im Berichtsjahr den Internationalen Währungsfonds (IWF) betraf, kam im Sommer ins Parlament und wurde dort in der Wintersession vom Nationalrat als Erstrat beraten. Die Vorlage zur **Gewährung eines Rahmenkredits zur Weiterführung der internationalen Währungshilfe** sah vor, dem Bundesrat für den Zeitraum von fünf Jahren und auf Grundlage des Währungshilfegesetzes (WHG) die Kompetenz zur Gewährung einer Garantie gegenüber der SNB in Höhe von CHF 15 Mrd. zu übertragen. Die Nationalbank würde ihrerseits dem IWF im Falle einer Beanspruchung eine Kreditlinie von maximal USD 10 Mrd. gewähren. Die Zusage für diese Kreditlinie machte der Bundesrat im April 2012 unter Vorbehalt der parlamentarischen Zustimmung und im Zusammenhang mit einer ausserordentlichen, zeitlich befristeten Aufstockung der IWF-Mittel. Zum Zeitpunkt der Botschaft war ein 2004 gesprochener und 2009 bis 2013 verlängerter Rahmenkredit von CHF 2.5 Mrd. in Kraft. Der Bundesrat sah vor, diesen Beschluss nicht erst wie angekündigt 2013 zur Verlängerung zu beantragen, sondern direkt durch den neuen Währungshilfebeschluss über CHF 15 Mrd. zu ersetzen. Er argumentierte, dass die Schweizer Volkswirtschaft sowohl finanziell als auch wirtschaftlich sehr eng mit den von der Staatsschuldenkrise betroffenen Ländern verflochten sei und übermässig von einer Destabilisierung des internationalen Währungs- und Finanzsystems betroffen wäre, weshalb die Währungshilfe im Sinne der schweizerischen Interessen sei. In der nationalrätlichen Eintretensdebatte wurde über einen von SVP-Parlamentariern eingereichten Nichteintretensantrag diskutiert. Die Antragssteller bemängelten, dass die Vorlage einzig ein Beitrag zu den Euro-Rettungsschirmen sei, welche jedoch nicht Teil der Lösung (der Staatsschuldenkrise), sondern Teil des Problems seien. Der Nichteintretensantrag wurde klar abgelehnt. In der Detailberatung gab die Höhe des Rahmenkredits von CHF 15 Mrd. Anlass zu Diskussionen, waren doch gegenüber dem IWF nur USD 10 Mrd. zugesagt worden (was zum Zeitpunkt der Beratung rund CHF 9.7 Mrd. entsprach). Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf argumentierte, dass rund CHF 2.5 Mrd. als Puffer für Währungsschwankungen vorgesehen und weitere CHF 2.5 Mrd. als Weiterführung des bereits bestehenden, 2009 verlängerten Rahmenkredits von CHF 2.5 Mrd. veranschlagt seien. Der Kommissionsmehrheit (APK-NR) schien die Reserve für Währungsschwankungen allerdings als zu gross bemessen. Es wurde betont, dass der Bundesrat im Falle von weiterem Bedarf an Währungshilfen wieder an das Parlament gelange könne. Die Kommissionsmehrheit beantragte die Reduktion des Rahmenkredits auf CHF 10 Mrd. Ausserdem stand ein Kompromissantrag aus der BDP über einen Rahmenkredit von CHF 12.5 Mrd. zur Abstimmung. Während sich die BDP hinter ihren Kompromissantrag und gegen ihre Bundesrätin stellte, stimmten die GLP und die Grünen konsequent für die höheren Summen, während sich die SP und die SVP bei beiden Abstimmungen für die tiefere Kreditlinien aussprachen. Erklärungsbedürftig war das Abstimmungsverhalten der CVP, die den Entwurf des Bundesrates dem Kompromissantrag vorzog, jedoch mit der Mehrheit für einen Rahmenkredit von nur CHF 10 Mrd. stimmte, als dieser dem Kompromissantrag gegenüberstand. Weil letzten Endes sowohl der bundesrätliche Entwurf über CHF 15 Mrd. als auch der Kompromissvorschlag über CHF 12.5 Mrd. erfolglos blieben, wurde der Rahmenkredit auf CHF 10 Mrd. reduziert. Anlass zu weiteren Diskussionen gab zudem der linke Minderheitsantrag, der den Bundesrat dazu aufforderte, sich im

IWF aktiv für wachstumsfördernde Kreditaufgaben und gegen den Abbau von öffentlichen Diensten und Sozialleistungen einzusetzen. Der Antrag war jedoch chancenlos, weil er nur von der SP und den Grünen unterstützt wurde. In der Gesamtabstimmung stellte sich einzig die SVP gegen die Vorlage, die mit 109 zu 58 Stimmen angenommen wurde. Das Geschäft wurde im Ständerat für 2013 angesetzt.³

BUNDESRATSGESCHÄFT

DATUM: 11.03.2013

FABIO CANETG

In der Frühjahrssession befasste sich der Ständerat als Zweirat mit der **bundesrätlichen Vorlage zur Gewährung eines Rahmenkredits zur Weiterführung der internationalen Währungshilfe**. Die Vorlage sah vor, dem Bundesrat für den Zeitraum von fünf Jahren die Kompetenz zur Gewährung einer Garantie gegenüber der SNB in Höhe von CHF 15 Mrd. zu übertragen. Dadurch sollte der Nationalbank die Möglichkeit eingeräumt werden, dem Internationalen Währungsfonds (IWF) bei Bedarf zusätzliche USD 10 Mrd. (zum Zeitpunkt der ständerätlichen Beratung rund CHF 9.5 Mrd.) an Krediten zur Verfügung zu stellen. Diesen Betrag hatte der Bundesrat im April 2012 im Zuge einer ausserordentlichen, zeitlich befristeten Erhöhung der IWF-Mittel unter Vorbehalt der parlamentarischen Zustimmung zugesichert. Der Rahmenkredit war gemäss bundesrätlicher Argumentation auf CHF 15 Mrd. veranschlagt, um einerseits allfällige Währungsschwankungen abzufangen (CHF 2.5 Mrd.) und andererseits den 2009 bis 2013 verlängerten Währungshilfekredit über CHF 2.5 Mrd. weiterzuführen. Dem Nationalrat folgend beantragte die ständerätliche Kommissionsmehrheit (WAK-SR) eine Reduktion des Rahmenkredits auf CHF 10 Mrd. Sie war der Ansicht, dass dem Bundesrat keine «Vorratshaltung» (Roland Eberle, svp, TG) genehmigt werden sollte. Die Ratslinke setzte sich mit der CVP für den bundesrätlichen Vorschlag ein, unterlag in der Detailberatung aber knapp mit 23 zu 16 Stimmen. Ein Mehrheitsantrag, der die Regierung aufforderte, sich aktiv dafür einzusetzen, dass die IWF-Kreditaufgaben nicht zu einer Verschlechterung der sozialen Lage in den Empfängerstaaten führten, wurde von den bürgerlichen Parteien unter Führung von FDP und SVP im Plenum abgelehnt (22 zu 17 Stimmen). Die Ratsmehrheit ging mit Bundesrätin Widmer-Schlumpf einig, dass eine solche Bestimmung nicht in einem Finanzbeschluss festgehalten werden sollte und materiell nicht notwendig sei, weil der IWF dieses Ziel ohnehin verfolge.⁴

1) FF, 2012, p. 6701ss.; BO CN, 2012, p. 1917ss., 2044ss.

2) BO CE, 2013, p. 92s.

3) AB NR, 2012, S. 1917 ff.; AB NR, 2012, S. 2044 ff.; BBl, 2012, S. 7205 ff.

4) AB NR, 2012, S. 1917 ff.; AB NR, 2012, S. 2044 ff.; AB SR, 2013, S. 92 ff.; BBl, 2012, S. 7205 ff.; BBl, 2013, S. 2907 f.; SNB, Statistisches Monatsheft, 3/2013, S. 83